



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Kerstin Eisenreich (Die Linke)

Positionierung der Landesregierung zum Erhalt des technischen Denkmals Elsterfloßgraben

Kleine Anfrage - **KA 8/2359**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Kerstin Eisenreich (Die Linke)

Positionierung der Landesregierung zum Erhalt des technischen Denkmals Elsterfloßgraben

Kleine Anfrage – KA 8/2359

Vorbemerkung des Mitglieds des Landtages:

Nach den gegenwärtigen Plänen soll ab 2030 die Bespannung des Elsterfloßgraben-systems im nördlichen Abschnitt (ab Tagebau Profen/Floßgrabenquelle Elstertreb-nitz/Sachsen) durch behandelte Grubenwässer der MIBRAG GMBH eingestellt wer-den, um die Flutung des Tagebausees Schwerzau zu ermöglichen. Damit wird das gesamte System auf einer Länge von ca. 40 km trockengelegt. In den letzten dreißig Jahren haben Kommunen und Unternehmen in Sachsen-Anhalt ca. 150 Millionen Euro und in Sachsen ca. 50 Millionen Euro in wasserwirtschaftlichen Anlagen am Floßgraben in Vertrauen auf eine dauerhafte Nutzung investiert. Diese sind akut gefährdet und müssten durch Ersatzmaßnahmen neu hergestellt werden. Derzeit findet die Aktualisierung des Teilentwicklungsplanes Profen statt, der auch die künftige Gewässerland-schaft beinhaltet. Die derzeit gültige Gesetzeslage geht von einer Wiederherstellung der dauerhaften Bespannung des Floßgrabens aus. Die gegenwärtigen Planungszeit-räume gehen von einer mehrjährigen Vorbereitung derartiger Maßnahmen aus, die ohne gesetzliche Grundlage nicht begonnen werden können.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Elsterfloßgraben ist ein künstlich geschaffenes, an der Sohle gedichtetes Gewäs-ser, dessen Wasserführung im Wesentlichen

- im Ober- und Mittellauf von der aus der Weißen Elster am Wehr Crossen (Landes-grenze Thüringen) abgeschlagenen Wassermenge und
- im Unterlauf unterhalb des durch den Tagebau Profen unterbrochenen devastier-ten Bereiches von der Einspeisung der Sumpfungswässer abhängt.

Die Möglichkeiten der künftigen Entwicklung des Elsterfloßgrabens im Unterlauf sind ohne Frage mit dem Abschluss der Bergbautätigkeit im devastierten Bereich des Ta-gebaut Profen verknüpft. Nach Einstellung der Einleitung der Sumpfungswässer ist

die Sicherstellung der Wasserführung unterhalb des Tagebaus Profen bis zur Mündung in das Gewässer Bach zu klären. Regelungen dazu sind im finalen Abschlussbetriebsplan zu treffen.

Eine durchgängige Wasserführung im Elsterfloßgraben hängt jedoch nicht ausschließlich von einer Nachfolgelösung für den Unterlauf nach Einstellung der bergbaulichen Förderung ab. Eine ganzjährige Bespannung des Elsterfloßgrabens (Abschlag am Wehr Crossen) ist aufgrund der klimawandelbedingten Entwicklung auch für den Ober-/Mittellauf wenig aussichtsreich. Die Ergebnisse der vom LHW beauftragten „Mindestabflussermittlung für die Weiße Elster im Abschnitt zwischen Thüringen und Sachsen“ (2019) belegten, dass das Wasserdargebot der Weißen Elster schon jetzt, insbesondere in den Sommermonaten, keine oder keine ausreichende Wasserentnahme und Ableitung in den Elsterfloßgraben zulässt.

Über die Frage des Wasserdargebots hinaus, lässt der bauliche Zustand des Elsterfloßgrabens eine Wasserführung nur in einigen Gewässerabschnitten zu (Gefahr von Vernässungen durch Undichtigkeit des Gewässerbettes). Die Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschränken sich auf den Erhalt des vorhandenen Gewässerzustandes und die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses in den bespannten Bereichen. Dabei sollen Gewässerabschnitte, die wasserbespannt sind, es auch bleiben. Durch den LHW wurden/werden für Unterhaltungsmaßnahmen wie Holzungen, Gewässer-/Böschungsmahden sowie Maßnahmen der Gefahrenabwehr nicht unerhebliche jährliche Aufwendungen getätigt.

Die vollständige Wiederherstellung des nicht mehr ausreichend gedichteten Gewässerbettes geht weit darüber hinaus und wäre mit hohen Investitionskosten in zweistelliger Millionenhöhe verbunden. Für den Hochwasserschutz oder das Starkregenrisikomanagements hat der Elsterfloßgraben nahezu keine Bedeutung. Allein mit der sehr begrenzten wasserwirtschaftlichen Bedeutung wären solche Aufwendungen nicht zu begründen. Ggf. können andere Finanzierungsquellen genutzt werden. (Siehe auch Beantwortung zu Frage 2.)

1. Hat das Land Sachsen-Anhalt ein Interesse am Erhalt dieses einzigartigen technischen Denkmals? Wenn nein, warum nicht

Der Kanal Elsterfloßgraben ist aus kulturhistorischen, technisch-wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen im Sinne von § 2 Abs. 1 DenkmSchG LSA als Teil eines Baudenkmals nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA ins nachrichtliche Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Es liegt im grundsätzlichen Landesinteresse, eingetragene Denkmale zu erhalten, somit auch hinsichtlich des technischen Denkmals Elsterfloßgraben.

2. Wenn das Land Interesse am Erhalt dieses einzigartigen technischen Denkmals Elsterfloßgraben hat, wie kann eine Unterstützung dafür aussehen?

Eine Unterstützung zum Erhalt des Elsterfloßgrabens könnte über die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern“ (Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt) erfolgen. Eine Beantragung von

Fördermitteln aus der genannten Richtlinie ist bisher nicht erfolgt. Eine entsprechende Förderung kann nur von Antragstellern außerhalb der Landesverwaltung beantragt werden.

3. Wie können die unterschiedlichen Interessen vor Ort berücksichtigt werden?

Um unterschiedliche Vorstellungen zur weiteren Entwicklung des Elsterfloßgrabens hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit auszuloten, wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie angeregt. MIBRAG GMBH, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), Landestalsperrenverwaltung Sachsen (LTV) haben ihre Bereitschaft zur Mitfinanzierung signalisiert. Die Ergebnisse des TEP Profen sollen dabei abgewartet werden. Derzeit wird durch die Regionale Planungsgemeinschaft Halle (RPG) der 1. Entwurf des TEP Profen erarbeitet. Seitens des MWU ist im September 2024 ein Gespräch mit der RPG zur Festlegung von Zielen und Grundsätzen zum Thema Elsterfloßgraben geplant.

4. Wie gedenkt die Landesregierung, die notwendigen entsprechenden Ersatzneubauten gemeinsam mit den Anliegerkommunen zu finanzieren?

Da der Begriff „Ersatzneubauten“ nicht näher definiert wurde, wird im Folgenden auf die Ersatzmaßnahmen für die bergbaulichen Eingriffe im Tagebaubereich Profen eingegangen.

Im Rahmen der Entwicklung des Abbaufeldes Schwerzau wurde ein Teilabschnitt des ehemaligen Elsterfloßgrabens auf einer Länge von ca. 4 km überbaggert. Sowohl in der Plangenehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für die Devastierung des Elsterfloßgrabens und des Predeler Ableiters im Zuge der Abbaufeldentwicklung Schwerzau des Tagebaues Profen vom 06.07.2004 als auch in der 1. Planänderung der Plangenehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 17.08.2006 wurde eine Ersatzpflicht der MIBRAG GMBH für einen Teilbereich des Elsterfloßgrabens festgeschrieben.

Aufgrund der in der Plangenehmigung definierten Koordinaten ist durch die MIBRAG GMBH eine Länge von ca. 3,2 km des ehemaligen Verlaufes zu ersetzen. Die Wiederherstellung dieses Abschnittes ist Bestandteil des Wiedernutzbarmachungskonzeptes der MIBRAG GMBH und wird somit Bestandteil eines späteren Betriebsplanverfahrens. Nach jetzigem Planungsstand ist der Floßgrabenneubau in den Jahren 2035/2036 eingeordnet. Der neue Elsterfloßgraben soll am östlichen Rand des Restloches Schwerzau angelegt werden und an den im südlichen Bereich noch vorhandenen natürlichen Floßgrabenverlauf anbinden

Die Länge des als Ersatzmaßnahme neu herzustellenden Elsterfloßgrabens, entlang des östlichen Randes des Abbaufeldes Schwerzau bis zum Straßendurchlass im Norden, beträgt ca. 4,0 km. Im gesamten Tagebaubereich Profen wurde der Elsterfloßgraben auf einer Länge von ca. 8 km devastiert.